

Allgemeine Datenschutzinformation zur Erhebung personenbezogener Daten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Elektronisches Personenstandsregister

Verantwortlicher

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Der Amtsdirektor
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
info@amt-kleine-elster.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Beurkundung und Beglaubigungen des Personenstandes im Sinne des § 1 Abs. 1 Personenstandsgesetz (PStG). Der Personenstand umfasst personenbezogene Daten über Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt dabei auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und nach den Vorgaben des Personenstandsgesetzes (PStG), der Personenstandsverordnung (PStV) sowie der Brandenburgischen Personenstandsverordnung (BbgPStV).

Das Standesamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) führt für seinen Zuständigkeitsbereich ein Eheregister (§ 15 PStG), ein Lebenspartnerschaftsregister (§ 17 PStG), ein Geburtenregister (§ 21 PStG) und ein Sterberegister (§ 31 PStG).

Datenkategorie und Datenarten

Namensdaten: Name, Vornamen, Geburtsname, Familienname, ausländische Namensart, akademische Grad, Berufsbezeichnung

Wohnortdaten: Postleitzahl, Wohnort, Ortsteil, Landkreis, Staat

Daten bei Geburt: Vornamen und Geburtsname des Kindes, Ort sowie Tag, Stunde und Minute der Geburt, Geburtsland Geschlecht des Kindes Vornamen und Familiennamen der Eltern und ihr Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Registerbehörde, Behördenname, Registernummer, Familienstand, Staatsangehörigkeit

Ehe/Lebenspartnerschaft: Tag der Eheschließung/Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft, Ort der Eheschließung/Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft, Registerbehörde, Behördenname, Registernummer, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Tag und Ort der Geburt, Staat der Geburt bei Geburt im Ausland, Staatsangehörigkeit, Standesamt des Familienbuches, Kennzeichen des Familienbuches, Datum des Anlegens des Familienbuches, Auflösung der Ehe

Daten bei Tod: Todestag, Sterbezeitraum, Sterbeort, Registerbehörde/Gericht, Behördenname, Registernummer/Aktenzeichen, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen

Kirche: Kircheneintritt, -austritt, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum

Speicherdauer

Personenstandsregister: dauernde Aufbewahrung
Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
Geburtenregister: 110 Jahre
Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf der Fristen werden die Daten dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Automatisiertes Abrufverfahren: In dem nach § 4 Abs. 1 BbgPStV zentralen elektronischen Personenstandsregister im Sinne des § 67 PStG in Form eines automatisierten Abrufverfahrens nach

§ 4 Abs. 3 BbgPStV, können andere (teilnehmende) Standesämter des Landes Brandenburg personenbezogene Daten durch lesenden Zugriff abrufen.

Wir sind durch Rechtsvorschriften, insbesondere nach §§ 57 bis 62 PStV verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere Behörden, Gerichte und sonstige öffentliche Stellen weiterzugeben.

Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff. PStG personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger übermittelt werden. Sowie im Einzelfall für Ermittlungstätigkeit im Vorfeld der Eintragungen im Personenstandsregister und Beurkundungen (§ 5 PStV) an; zum Beispiel Meldebehörde, Zentrale Ausländerbehörde, Amtsgericht oder Oberlandesgericht.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht und ist nicht geplant.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten, Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO

Sie sind gemäß § 10 Abs. 1 bis 3 PStG verpflichtet die für die Beurkundung des Personenstandes erforderlichen Angaben zu machen sowie die erforderlichen Nachweise zu erbringen. Fehlen Angaben oder Nachweise für die Beurkundung eines Personenstandesfalles, kann das Standesamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) die Beurkundung in angemessener Frist zurückstellen.

Wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, Art. 14 Abs. 2 lit. f DS-GVO

Zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung werden Eintragungen in den Personenstandsregistern aufgrund von Anzeigen, Anordnungen, Erklärungen, Mitteilungen und eigenen Ermittlungen des Standesamtes sowie von Einträgen in anderen Personenstandsregistern, Personenstandsurkunden oder sonstigen öffentlichen Urkunden vorgenommen (§ 9 PStG i. V. m. § 63 PStV).

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz):

Frau Volkmann
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
Tel.: 035361/356 27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de